

Protokoll der 290. Arbeitssitzung am 21. April 2007
im Historischen Seminar der Universität Frankfurt a. M.

PD Dr. Sabine von Heusinger

**Zünftige Ritter und unzünftige Handwerker:
Zur sozialen Mobilität der Zünfte**

Leitung der Sitzung: Prof. Heribert Müller

Redaktion des Protokolls: Meike Pfefferkorn

Anwesende: Otfried Krafft, Marburg; Christine Reinle, Gießen; Jessika Nowak, Frankfurt; Friederike von Lube, Frankfurt; Verena Postel, Marburg; Andreas Meyer, Marburg; Daniel Föllner, Frankfurt; Harald Winkel, Gießen; Brigitte Hotz, Marburg; Francesco Roberg, Marburg; Christian Kleinert, Frankfurt; Barbara Schlieben, Frankfurt; Carola Garten, Frankfurt; Christopher Reis, Frankfurt; Janus Guclian, Mainz; Meike Pfefferkorn, Marburg

Zusammenfassung

Im Jahr 1479 wurde in Straßburg eine Schieds-Kommission befragt, wie mit dem Ritter Hans von Säckingen zu verfahren sei. Er stammte ursprünglich aus einer zünftigen Familie und gehörte die meiste Zeit seines Lebens den Zünften an. Erst in der Schlacht von Nancy erhielt er den Ritterschlag und wurde danach vom Rat der Stadt Straßburg nicht länger als Zunftgenosse, sondern als „Constofler“ (d.h. zugehörig zum so genannten Patriziat) angesehen. Die Möglichkeiten zu sozialer Mobilität für Angehörige der Zunft in der mittelalterlichen Gesellschaft – wie im Fall des Hans von Säckingen sogar vom Zunftgenossen zum Ritter – war Thema des Vortrags.

1. Zum Untersuchungsgegenstand, der Quellenlage und dem untersuchten Zeitraum:

Der Vortrag basierte auf meiner Habilitationsschrift, die eine exemplarische Studie der Zünfte in Straßburg bietet, in der Personengeschichte und Netzwerkanalyse vor dem Hintergrund der politischen Geschichte und der verfassungspolitischen Entwicklung Straßburgs zusammengeführt wurden. Sie zeigt Zünfte als ein grundlegendes Element der mittelalterlichen Gesellschaft, die einen großen Bereich des Wirtschaftsleben, der Politik, der Sozialfürsorge und Volksfrömmigkeit, aber auch der Rechtsprechung und Verteidigung prägten. Straßburg wurde als exemplarischer Fall gewählt, da die archivalische Überlieferung weit über normative Quellen hinausreicht und sich das gesamte Spektrum an Zunftformen beobachten lässt: Von der gewerblichen Einung über politische Zünfte bis zur Bildung einer Zunftelite. In einer Personendatei wurden über 6 000 Personen erfasst, von denen über 3 900 (ca. 65 %) den Zünften angehörten. Untersucht wurde der Zeitraum seit der Mitte des 13. bis zum Verfassungsabschluss im Jahr 1482.

2. Zur sozialen Mobilität innerhalb der zünftigen Familie:

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Familien der Zunftgenossen sozial sehr mobil waren: die Ehefrauen lassen sich im selben Handwerk wie ihre Ehemänner, in angrenzenden Gebieten, aber auch in ganz fremden Handwerken nachweisen. Bei den Kindern ist der Befund noch überraschender: geht man der Frage nach der Wahl der Zunft bei Söhnen nach, so wählten nur knapp 70 % der Söhne die Zunft ihres Vaters, aber fast 30% der Söhne wählten eine fremde Zunft. Bei den Töchtern wurde untersucht, ob sie in der väterlichen Zunft einen Ehepartner suchten oder außerhalb der Zunft heirateten. Hier fällt auf, dass 60% der Töchter „zunftfremd“ ihren Ehepartner wählten. Dieser Befund lässt sich an generationenübergreifenden Netzwerken besonders gut verdeutlichen.

3. Zur horizontalen Mobilität zwischen den Zünften

Die Mehrzahl der Vollmitglieder einer Zunft waren Männer. Basierend auf meiner Personendatei konnte ich eine Vielzahl von Fällen nachweisen, in denen die Männer nicht lebenslang Mitglied derselben Zunft blieben. Für den einzelnen Zunftgenossen gab es vielfältige Möglichkeiten, nicht nur in dem Gewerbe tätig zu sein, das seiner gewerblichen Zunft zugeordnet war. Zunftfremde Arbeit, Doppelzünftigkeit, Zunftwechsel und fehlende Zunftzugehörigkeit eines Handwerks zeigen ein

breites Spektrum an Möglichkeiten für soziale Mobilität, die sich an reichem Quellenmaterial belegen lassen. Diese verschiedenen Formen können nicht immer zweifelsfrei voneinander unterschieden werden. Die Idee der Zünfte als eine statische Gruppe muss aber auf jeden Fall verworfen werden.

4. Zur vertikalen Mobilität zwischen Zunft und Constoflern

Hier interessieren nicht die Fälle, in denen ein Aufstieg ins Patriziat durch Konnubium gelang, sondern andere Formen von „Standeswechsel“. Im gesamten Untersuchungszeitraum lassen sich immer wieder Fälle nachweisen, in denen Einzelpersonen oder Personengruppen von der Zunft zu den Constoflern und zum Teil auch zurückwechselten. Dank einer ergiebigen Quellenlage kann dies besonders eindrücklich für die Jahre 1362 und 1457 nachgewiesen werden. In diese Gruppe gehört auch der Ritter Hans von Säckingen, der bereits vor 1457 von den Zünften zu den Constoflern wechselte, auf Drängen seiner Mitbürger zu den Zünften zurückkam und schließlich den Ritterschlag empfing.

5. Weitere Untersuchungsaspekte meiner Habilitationsschrift und Zusammenfassung

Die weiteren Untersuchungsaspekte seien hier nur kurz skizziert. Der Quellenbegriff „Zunft“ konnte vier Aspekte bezeichnen: 1. eine gewerbliche Einung, 2. eine Bruderschaft, 3. eine Trinkstube und 4. eine militärische Einheit. Die getrennte Untersuchung dieser Bereiche nach Aufbau und Funktion brachte überraschende Ergebnisse. Idealerweise erwarb eine Person zuerst das Bürgerrecht, danach das Zunftrecht, das Stubenrecht und trat in die korrespondierende Bruderschaft seines Handwerks ein. Davon geht auch in der Regel die Sekundärliteratur aus und trennt deshalb die einzelnen Bereiche einer Zunft nicht. Wie so häufig erbrachte die Quellenanalyse einen sehr viel komplexeren Befund: Viele Zeitgenossen gehörten tatsächlich der Zunft ihres Gewerbes an sowie der korrespondierenden Trinkstube, Bruderschaft und militärischen Einheit. Aber es gibt auch sehr viele „Ausnahmen“, beispielsweise Zunftgenossen, die noch im 15. Jahrhundert das Zunftrecht, aber kein Bürgerrecht besaßen; aktive Handwerker ohne Zunftrecht; Stubengenossen, die extra dafür bezahlten, von der politischen Partizipation ausgeschlossen zu werden; sowie Stubengenossen, die sich vom Wach- und Kriegsdienst freikaufen.

Der zentrale Befund der Untersuchung, dass Zünfte außerordentlich dynamische soziale Gruppen waren, wurde bisher von der Forschung übersehen; nur ein mikrogeschichtlicher Ansatz in Verbindung mit einem prosopographischen Zugriff konnte zu diesem Ergebnis führen. Diese Flexibilität und Dynamik resultierte zum einen aus dem breiten Aufgaben- und Funktionsspektrum, das von den Zünften im Mittelalter abgedeckt wurde. Zum anderen lag wohl gerade in dem vorhandenen Spielraum, der den Zünften im Mittelalter zueigen war, ein wichtiges Element, warum Zünfte für lange Zeit ein erfolgreiches Modell für das Zusammenleben von Menschen boten.

Diskussion

Müller: Wir haben Frau von Heusinger zu danken für ihr klar strukturiertes Referat.

Postel: Was machte eine Zunft prestigeträchtig? Was sind die Dinge, die es interessant erscheinen lassen konnten, so einen Aufstieg überhaupt anzustreben? Und ist ein solches Prestige über längere Zeit erhalten geblieben oder war das eher zyklisch?

v.Heusinger: Es gibt verschiedenen Faktoren anhand derer wir sehen können, wer oben und wer unten steht. Gerade für Straßburg ist es sehr aufschlussreich, sich näher anzuschauen, wer den Ammeister stellt. Besonders die reichen Zünfte kommen hier zum Zug. Das ist deshalb so spannend, weil wir in Straßburg eine Entwicklung haben, in der nach einem kurzen Anstieg der politischen Zünfte auf 28, diese auf 20 Stück reduziert werden. Dabei verlieren dann diejenigen Zünfte ihren Ratssitz, die nie einen Ammeister stellen. Diese verlieren damit die Möglichkeit der politischen Partizipation. Und bei den ausgeschlossenen Zünften handelt es sich schließlich um diejenigen mit weniger Geld.

Ein zweiter Punkt, der etwas über das Prestige der Zünfte und dessen Veränderung verdeutlicht, sind die kirchlichen Prozessionen. Hier gilt es zu schauen, wer an welcher Stelle geht. Der prestigereichste Platz ist derjenige, der am nächsten beim Sakrament liegt. Für Straßburg habe ich genaue Beschreibungen, welche Zunft an welcher Position in der Prozession zu gehen hat. Hier lässt sich auch ein Wechsel in der Formation erkennen und für einige Zeit –20 Jahre– später habe ich eine kleine Notiz in den Quellen, dass sich die Sitzordnung im Rat verändert, und zwar genau so wie bei der Prozessionsordnung zwei Jahrzehnte zuvor.

Ein weiterer Indikator sind Pferdestellungslisten. Straßburg hat reichhaltige Akten zu den Zünften, aber das Finanzarchiv und das Gerichtsarchiv sind komplett verloren. Ich kann also auf keine einzige Steuerliste zurückgreifen. Woher weiß ich jetzt, wie reich die Leute waren? Einen Teil kann man über die Pferdestellungslisten ausgleichen, in dem man schaut, welches Individuum und auch welche Zunft wie viele Pferde und speziell wie viel Hengste stellt. Mit Hilfe von Umrechnungstabellen kann man sich dann dem jeweiligen Vermögen in etwa annähern. Diejenigen Zünfte, die im Rat dominierend sind und ständig den Ammeister stellen, stellen auch die meisten Pferde.

Müller: Wie sieht es denn mit dem Einfluss der Schiffer in Straßburg aus? Hatten die nicht erheblichen Einfluss, sogar bis nach Mainz hoch? Und wie steht es mit den Weinleuten? Man würde doch vermuten, dass der Weinhandel über Straßburg läuft.

v.Heusinger: Da kann ich Ihnen nur zustimmen. Wir haben nicht nur Kleinhandel, sondern richtigen Fernhandel und hier fließt sowohl bei den Schiffleuten als auch bei den Weinleuten richtig viel Geld.

Müller: Und wie sieht das mit den Constoflern bei den Prozessionen aus?

v. Heusinger: Es kommt ganz darauf an, was für eine Funktion die Prozessionen haben. Werden sie vom Klerus organisiert, dann laufen die städtischen Gruppen weiter hinter. Aber ich habe für Straßburg keine einzige Ordnung, die explizit die Constofler nennt. Sie sind als Ratsherren natürlich präsent und es sind immer Constofler, die das Sakrament tragen. Die Constofler bestehen in Straßburg aus zwei Gruppen; aus „Edlen“ und „Bürgern“. Und die „Edlen“ sind das, was wir Stadtadel nennen würden. Die „Bürger“ werden oft als bürgerliches Patriziat übersetzt.

Meyer: Gibt es in Straßburg reine Frauenzünfte wie in Köln?

v.Heusinger: Nein, das haben wir nicht. Die Frauen können Vollmitglieder einer Zunft sein, davon habe ich hier eine ganze Reihe. Wir haben die Frauen als Lehrtöchter, doch keine Gesellinnen, und dann haben wir die Meisterinnen als Vollmitglieder. Was mit dem Stand dazwischen ist, das wissen wir nicht. Ich habe mich mit Katharina Simon-Muscheid darüber ausgetauscht, die sich in Basel wunderbar auskennt und hier sehr viel speziell zu den Frauen gearbeitet hat. Sie bestätigt meinen Befund. In Straßburg haben wir keine reinen Frauenzünfte, ich habe die Frauen aber auch nicht nur in diesen typischen Bereichen, wie z.B. Textilweberinnen usw.; ich habe auch eine Küferin, eine Becherin, ich kann sie breitgestreut nachweisen.

Meyer: Sind die Meisterinnen verwitwete Frauen, oder gibt es da auch einen Mann, der ebenfalls Meister ist?

v.Heusinger: Dazu habe ich u.a. das eben genannte Beispiel aus der Goldschmiedezunft, aus dem ersichtlich wird, dass der Mann noch am Leben ist und sie das volle Zunftrecht besitzt. Nicht ersichtlich ist natürlich, ob das ihr erster oder zweiter Mann ist. Dazu kann ich die Frauen auch wieder über Pferdestellungslisten fassen, denn wenn sie Zunftmitglieder sind, müssen sie Pferde und Rüstungsteile stellen, genau wie die Männer. Und sie müssen ebenfalls zu Protokoll geben, was sie besitzen. Ich habe zum einen die Witwen, die noch von ihrem Mann z.B. einen Harnisch, zwei Handschuhe, ein Schwert und einen Speiß haben. Aber ich habe auch Jungfrauen, d.h. Frauen, die nie verheiratet waren, aber Vollmitglieder der Zunft sind, denn sonst müssten sie keine Rüstungsteile stellen. Die Frau muss nicht nur Rüstungsteile bereitstellen und pflegen, sondern auch jemanden benennen, der mit dieser Ausrüstung in den Krieg zieht.

Reinle: Ich habe zwei Fragen zu der sozialen Mobilität innerhalb der Familie. Ich kann mir zwar sehr

gut vorstellen, dass die Quellen da eine Antwort nicht zulassen, möchte diese Überlegung dennoch anstellen. Es wäre doch ein wichtiger Faktor zu fragen, wie viele Söhne ein Vater überhaupt hat. Es spielt sicherlich eine große Rolle, ob der fünfte Sohn in eine andere Zunft geht oder der Erstgeborene. Und bei den Töchtern würde es mich eben auch interessieren, denn ich kann mir vorstellen, dass allein kirchenrechtliche Naheheverbote es verhindern, dass alle Töchter nur in der selben Zunft heiraten. Da gibt es sicherlich externe beeinflussende Faktoren für dieses Verhalten.

v.Heusinger: Ich habe hierfür vor allem die Besitzurkunden bei einem Kaufakt, in denen fast die gesamte Verwandtschaft aufgelistet wird. Aber es wird nie angegeben, um den wievielten Sohn es sich handelt. Bei den Töchtern wird die Erklärung in den externen Faktoren liegen. Ich denke vor allem an Nachbarschaft. Denn ich bin mittlerweile sehr skeptisch gegenüber dem Bild der mittelalterlichen Stadt, in der die jeweiligen Viertel genau abgetrennt sind. Bis auf wenige Handwerke ausgenommen, gehe ich davon aus, dass diese über die Stadt verstreut zu finden waren. Im Moment läuft eine Dissertation über Basel, die sich unter diesem Aspekt Haus für Haus anschaut. Man muss für jedes Haus ganz genau nachweisen, wann es in welchem Besitz war.

Hotz: Wenn man einzelne Beobachtungen wie Doppelzünftigkeit, Nebenerwerbstätigkeit, Mitarbeit von Söhnen in der selben Zunft und die Tätigkeiten der Ehefrauen, Töchter und andere Frauen nimmt und diese statistische Methode mit einer qualitativen kombiniert, nämlich unter Berücksichtigung der Zunftordnungen und der Zunftstatuten, kann man da nicht manche Erklärungsansätze finden, dass einfach geregelt ist, dass z.B. nur maximal zwei Söhne von einem Mitglied in der selben Zunft arbeiten dürfen oder auch was die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen und Töchter anbelangt?

v.Heusinger: Eine solche Reglementierung in den Zunftordnungen kenne ich nicht. Was häufig angegeben wird, ist die Bestimmung, dass Meistersöhne/ Meistertöchter reduzierte Eintrittsgelder bezahlen und dass der zukünftige Ehemann einer Meistertochter, der anschließend in ihre väterliche Zunft eintritt, ebenfalls weniger bezahlt. Aber Ausschlusskriterien, dass es nur so viele Schneider etc. geben darf, das habe ich bis jetzt nicht fassen können.

Hotz: Und wie dicht ist die Überlieferung?

v. Heusinger: Das ist unterschiedlich. Bei den Fischern habe ich z.B. zwei komplette Fischerbücher, u.a. mit Zunftordnungen und ihren Änderungen. Von den Fassziehern habe ich dagegen überhaupt nichts. Das ist ganz individuell von den Zünften abhängig, wie man da die einzelnen Überlieferung

fassen kann. Es gibt im Straßburger Archiv eine Abteilung 'Zunftarchiv'. Die Fischer haben hier sehr schön ihr mittelalterliches Material aufbewahrt. Andere Zünfte haben zwischendurch mal aufgeräumt und einfach alle Stücke vor der Reformation „bereinigt“.

Meyer: Wie viele Söhne können das Gewerbe des Vaters übernehmen? Da müsste sich in Testamentenbüchern doch etwas darüber finden lassen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass es eine Realteilung hierbei gibt. Eine Bäckerei können Sie nicht unendlich viel mal über Generationen hinweg teilen. Da muss man schon davon ausgehen, dass wir hier eine Alterssukzession haben, dass entweder der Erste oder der Jüngste das Gewerbe übernimmt. Und der Rest wird dann weggedrängt aus dem Gewerbe.

v.Heusinger: Das ist eine Spekulation. Denn ich habe keine Testamentenbücher.

Meyer: Der andere Gedanke ist, dass es ja eine steigende Zahl von Ehedispensen über die päpstliche Kurie gibt. Die Pönitentiariakten berichten von zahlreichen Gesuchen um Ehedispens. Davon ist der Großteil nach den Namen eher den bürgerlichen Kreisen zuzuordnen. Und nun könnte man doch ihren Ansatz umdrehen und sagen, gerade weil die in Straßburg im 15. Jahrhundert alle mittlerweile so eng miteinander verheiratet sind, dass sie nur noch uneheliche Kinder produzieren können. Weil die Ehe nicht anerkannt sein kann.

v.Heusinger: Das ist ein ganz hervorragendes anschließendes Habilitationsprojekt, dass jemand die ganze geistliche Überlieferung hierzu auswertet. Die Freiburger haben mir das auch schon vorgeschlagen: Warum schauen sie nicht, in welchen Klöstern die sind und wo die stiften. Und ich sagte: „Wunderbar, nochmal fünf Jahre und ich weiß es.“ Aber ich habe hier im städtischen Schrifttum eine Bresche geschlagen. Und ich bin mir ganz sicher, dass man bei der Untersuchung der geistlichen Überlieferung ganz spannende Ergebnisse erlangen würde. Ich habe diesen Teil komplett weggelassen. Aber ich hatte immer noch eine sehr reiche Überlieferung.

Hotz: Noch einmal zum Stichwort soziale Mobilität: Man kann in anderen Städten – beispielsweise Konstanz – beobachten, dass die Constofler darum bemüht waren, in Zeiten der Not Handwerkerzünfte in ihre Reihen aufzunehmen. Umgekehrt gibt es aber auch in Zeiten der Prosperität Abschlusstendenzen und man will keine 'Aufsteiger' in die eigenen Reihe aufnehmen.

In dieser Diskussion über Mobilität geht es aber nicht nur um Aufstieg, sondern auch darum, was es bedeutet, wenn die Reihen der Zünfte z.B. durch Konubium und nicht standesgemäße Neuzugänge erweitert werden und damit dann ein Statusverlust einhergehen kann. Diese ganze Tendenz kann also

auch nach unten gerichtet sein.

Im Band 'Zwischen Nicht-Adel und Adel' von Kurt Andermann und Peter Johanek zur Reichenautagung findet sich im Protokoll eine sehr kontroverse Diskussion über die Begrifflichkeit des Patriziats und damit einhergehend auch darüber, dass es nicht nur die Tendenzen nach oben gab, sondern auch das Selbstbewusstsein, das sich darin ausdrückte, sich von der Ratsmitgliedschaft freizukaufen. Hier wird deutlich, dass es nicht immer und automatisch das Hauptziel war, nach oben zu kommen und den Ritterschlag zu erlangen.

v.Heusinger: Es gibt leider keine weiteren aktuellen Arbeiten zu Straßburg. Man bräuchte tatsächlich eine prosopographische Arbeit zu den Constoflern.

Reinle: Fühlt sich der Straßburger Rat dazu bemüht, die Entgegennahme des Ritterschlag zu reglementieren? Soweit ich weiß haben das einzelne Städte getan, Nürnberg z.B. hat das gar nicht gerne gesehen, wenn jemand als Bürger hinausging und als Ritter zurückgekommen ist. Eine Reglementierung wäre ein guter Indikator dafür, wie man solche Signale wertet. Wenn es ein Aufstiegsindikator ist, ist man sicherlich daran interessiert, hier mitzusprechen.

v.Heusinger: Mir ist kein Fall präsent, wo der Rat sich mit einer klaren Verordnung für so einen Fall ausrüstet. Bei Hans von Säckingen z.B. steht der Rat voll hinter ihm. In den Quellen wird niemand genannte, der sich dagegen gewehrt hat.

Müller: Hans von Säckingen ist ja mit dem Burgunderkrieg verbunden. Kann es sein, dass der Rat schlicht dankbar war? Denn wenn man den Aufsatz von Gabriela Signori 'Ritual und Ereignis' über die Prozessionen in Straßburg liest, fühlten sich diese wohl existentiell bedroht. Ist das schlicht ein Gefühl der Dankbarkeit und b) ist das ein Einzelfall? Oder gab es nach den Burgunderkriegen eine Art Beförderungsschub ?

v.Heusinger: Hans von Säckingen ist nicht der einzige Fall den ich habe, aber genauso wenig habe ich eine große Zahl von Fällen. Man muss also dennoch von Einzelfällen sprechen, auch wenn man während der Burgunderkriege feststellen kann, dass es einige gibt, die mitziehen und hoffen, dass für sie etwas abfällt, was aber nie passierte. Hans von Säckingen tritt hier einfach deutlich hervor durch seinen Erfolg.

Wie ich den Terminus 'Dankbarkeit' in den Quellen fassen soll, weiß ich leider nicht.

Reinle: Durch Geschenke, z.B. Ehrungen bei der Rückkehr.

v.Heusinger: Da muss man noch einmal ganz genau nachschauen, was nach den Burgunderkriegen passiert.

Kleinert: Sie arbeiten auf einer riesigen Datenbasis von 6000 Personeneinträgen und Sie arbeiten über zwei Jahrhunderte hinweg. Können Sie da die Frage beantworten: Ist die Mobilität um 1350 höher als um 1500?

v.Heusinger: Ich habe diese 6000 Fälle, sie sind aber über den Zeitraum nicht gleichmäßig verteilt. Es fängt am Anfang ganz mager mit einem Namen und einem Gewerbe an. Ab der Beteiligung der Zünfte am Rat 1332 wird die Überlieferung sehr viel deutlicher, das liegt nicht nur daran, dass die Zünfte am Rat beteiligt waren, sondern dass es auch parallel zum städtischen Schrifttum läuft.

Was sich sagen lässt ist, dass man eine höhere Mobilität fassen kann, bis sich das System um 1400 gefestigt hat. In der Zeit, als die Ratssitze reduziert werden, habe ich dann erneut eine erhöhte Mobilität. In Zeiten, in denen es in der politischen Geschichte sehr viele Spannungen gibt, kann ich auch in den Quellen mehr Mobilität fassen. Man muss aber aufpassen, ob das, was ich fassen kann, tatsächlich die Mobilität im untersuchten Zeitraum war.

Kleinert: Man kann ja durchaus den ganz oberflächlichen Eindruck formulieren 'weg vom beweglichen Mittelalter hin zu einer starren Frühneuzeit'. Kann man das auch für Ihren Bereich so sagen?

v.Heusinger: Da habe ich ein methodisches Problem, denn ich habe 1482 für meine Untersuchung als Endpunkt gesetzt und die Leute bis 1500 erfasst. Um zu sehen, ob das in der Mobilität tatsächlich der Abschluss ist, muss man mindestens bis in die 1530er Jahre gehen. Ich habe mich hier am verfassungsgeschichtlichen Rahmen orientiert. Für Ihre Frage würde man idealerweise die Grenze erst nach der Reformation ziehen, – also auch gerade bei den Netzwerken, die ich untersucht habe – und dann zu schauen, wie stabil oder instabil sie denn tatsächlich waren.